

Hartmut Kreß**Freiheit und Vielfalt – Ehe und andere Lebensformen im Wandel**

Referat im Landeshaus / Landtag Kiel, Plenarsaal, am 19.5.2014

Die Ausformungen und das Verständnis von Ehe, Partnerschaft und Familie haben sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Das Modell des Zusammenlebens, das im 20. Jahrhundert überwiegend üblich war – die bürgerliche Ehe von Mann und Frau und die Kleinfamilie – hat seine Selbstverständlichkeit verloren. Zusätzlich sind andere Lebensformen entstanden. Auf diese Weise haben Menschen neue Spielräume erhalten, ihre eigene Biographie, das Zusammenleben mit einer Partnerin oder einem Partner und die Familienplanung in eigener Entscheidung zu gestalten. Aus ethischer Sicht ist dies unter dem Aspekt persönlicher Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und bewusster Verantwortungsübernahme eine sinnvolle Entwicklung.

Manche Stimmen sehen die Entwicklung allerdings kritisch und meinen, sie sei Ausdruck einer kulturellen und auch einer religiösen Orientierungskrise. Abweisend reagiert nach wie vor die römisch-katholische Kirche. In der Gegenwart hätten Orientierungslosigkeit, Säkularismus, Relativismus und Werteverfall Einzug gehalten. In diesem dezidiert negativen Sinn äußerte sich jetzt sogar Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben „*Evangelii gaudium*“. Er forderte dazu auf, die Gesellschaft solle zu den „objektiven Normen“ der katholischen Kirche zurückkehren. Eigentlich wirkt der neue Papst oftmals ja weltzugewandt und reformbereit. Umso mehr fällt auf, wie deutlich er in seiner Schrift den Wandel von Familien und Lebensformen abgelehnt hat, der sich in der modernen westlichen Welt ereignet.¹

Im Folgenden beleuchte ich, so wie es vereinbart wurde, im Schwerpunkt die Sicht des Protestantismus. Dies erfolgt dergestalt, dass ich vor allem auf „amtliche“ oder „offizielle“ Äußerungen evangelischer Kirchen in Deutschland Bezug nehme. Um es vorweg zu sagen: Möglicherweise werde ich hierbei Enttäuschungen auslösen. Zurzeit ist wohl die Bilanz zu ziehen, dass evangelische Kirchen zum Themenkreis

¹ Vgl. Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium*, 24.11.2013, Nr. 64 ff.

Ehe / Familie / Lebensformen ganz unsicher sind. Nachfolgend werde ich den Wandel von Ehe und Lebensformen zunächst in allgemeiner Form, generell als kulturellen Sachverhalt ansprechen. Danach gehe ich auf ethische Aspekte und auf die Positionierung evangelischer Kirchen ein. Abschließend soll ein Fazit gezogen und sollen Punkte genannt werden, zu denen Diskussionsbedarf besteht.

1. Vielfalt von Lebensformen in der Kulturgeschichte

Grundsätzlich hängt es von den geschichtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, von sozialen und von wirtschaftlichen Gegebenheiten ab, welche Ausformung von Ehe oder Familie in einer Epoche jeweils anzutreffen ist. Früher, in vergangenen Jahrhunderten, lebten Erwachsene und Kinder oftmals in einer Weise zusammen, die man heute als Patchwork-Familie bezeichnen würde. Denn Frauen starben häufig auf dem Kindbett, so dass Männer mehrfach heirateten; die Kinder wuchsen gemeinsam mit anderen Nachkommen und ggf. nicht bei ihrer leiblichen Mutter auf. Überhaupt: Das Wort „Familie“, das wir heute verwenden, ist noch nicht allzu lange bekannt. Es entstand allmählich vom 17. Jahrhundert an. Im Deutschen war bis dahin die Wendung „Weib und Kind“ gebräuchlich gewesen. Man sprach auch vom „Haus“ oder von der „Haushaltung“, lateinisch von der *oeconomia*. Diese Worte hatte im 16. Jahrhundert ebenfalls Martin Luther benutzt. Beim Zusammenleben von Mann und Frau dachte Luther an eine Lebensgemeinschaft, die zugleich eine Haus- und eine größere Wirtschaftsgemeinschaft („*oeconomia*“) war. Neben den Kindern war das Gesinde eingeschlossen. Das Haus, der Hausstand, das Hausregiment war für ihn einer der drei Stände, in die die Gesellschaft sich aufgliederte. Neben dem Hausstand gab es als weiteren Stand die *ecclesia* – die Kirche, den geistlichen Stand – sowie die *politia*, die Obrigkeit, den Stand der Herrscher und der Verwaltung.

Was nun die religiöse Dimension anbelangt, kam es durch Luther und die evangelische Reformation in bestimmter Hinsicht zu einem Bruch mit der Tradition. Denn anders als die römisch-katholische Kirche verstand Luther die Ehe nicht mehr als Sakrament. Ihm zufolge konnte und sollte eine Ehe kirchlich gesegnet werden. Zunächst sollte aber vor der Kirchentür die weltliche Eheschließung erfolgen.

Für unser heutiges Bild von Ehe und Familie ist vor allem jedoch ein anderer kultureller Wandel wichtig. Im 19. Jahrhundert entwickelte sich das Ideal der bürgerli-

chen Ehe, der sog. Hausfrauenehe, und der Kleinfamilie. Später, im 20. Jahrhundert, war diese Form von Ehe und Familie lange vorherrschend. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es dazu, dass die Kirchen und übrigens auch die Rechtsprechung die Hausfrauenehe und Kleinfamilie geradezu überhöhten. Sie sei dasjenige Lebensmodell, das der „natürlichen Ordnung“, dem Naturrecht und der göttlichen Ordnung entspreche. Im Jahr 1954 bezeichnete der Bundesgerichtshof die Kleinfamilie und Hausfrauenehe als „zeitlose Ordnung“. Hierin täuschte sich der BGH. Im größeren kulturgeschichtlichen Horizont stellt das bürgerliche Ehe- und Familienmodell – Liebeshe, Monogamie, Kleinfamilie – eine Ausnahme dar.²

Doch von allen Einzelheiten abgesehen: Insgesamt sind in der Kulturgeschichte ganz unterschiedliche Formen von Ehe und Zusammenleben anzutreffen. Auf diesen Sachverhalt des steten geschichtlichen Wandels, der geschichtlichen Vielfalt habe ich hinweisen wollen. Insofern ist es eigentlich eher undramatisch, wenn sich heutzutage erneut Veränderungen vollziehen.

2. Wandel und Pluralismus der Lebensformen in der Gegenwart

Welche Merkmale trägt der Wandel der Lebensformen heute? Um nur Stichworte zu nennen: Sicherlich ein Problempunkt: Die Geburtenrate ist niedrig, zumal in der Bundesrepublik Deutschland. Seit den 1990er-Jahren ist verstärkt zu beobachten, dass Menschen – ob alleinlebend oder zusammenlebend – *gewollt* kinderlos bleiben. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass Frauen oder Männer die Gründung einer Familie und die Erzeugung von Nachkommen zunehmend auf spätere Lebensjahre verschieben. Grundsätzlich sind in unserer Gegenwart Ehe und Familie entkoppelt worden. Für die Familienbildung, die Erzeugung von Kindern und das Zusammenleben mit ihnen, ist nicht mehr vorauszusetzen, dass die Partner in einer Ehe leben. Inzwischen hat sich auch verändert, wie Familie zu definieren ist. Die Voraussetzung für eine Familie ist nicht mehr die Ehe³; vielmehr wird „Familie“ heute vom Kind, vom Zusammenleben mit Kindern her definiert. Eine Familie ist dann vorhanden, wenn Kinder heranwachsen, sei es bei einem alleinerziehenden Elternteil oder bei heterosexuellen oder bei gleichgeschlechtlichen Partnern. Im

² So der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann: „im Kulturvergleich die große Ausnahme“.

³ So noch 1919 die Weimarer Reichsverfassung, Art. 119 Abs. 1: die Ehe „als Grundlage des Familienlebens“. Demgegenüber stehen schon im Grundgesetz von 1949 in Art. 6 Abs. 1 Ehe und Familie nur noch unverbunden nebeneinander.

Übrigen sind Eltern und Kinder nicht immer genetisch verwandt. Eine Familie wird nicht unbedingt durch biologische genetische Abstammung, durch „Blutsverwandtschaft“ begründet. Vielmehr kann es sich auch um eine Familie im sozialen Sinn handeln – etwa dann, wenn verschiedengeschlechtliche Paare oder wenn lesbische Paare ein Kind mit Hilfe einer Samenspende erzeugen.

Diese modernen Trends haben zahlreiche Ursachen. Bedeutsam waren die sexuelle Revolution der 1960er-Jahre, die Frauenbewegung, der Feminismus, die gender-Initiativen seit den 1980er-Jahren oder der technische Fortschritt der Fortpflanzungsmedizin. Im Ergebnis ist bei uns jedenfalls eine Pluralität von Lebensformen anzutreffen. Hierzu ist nun aber doch eine Besonderheit zu betonen. Zuvor hatte ich gesagt, dass sich schon in der Vergangenheit immer wieder unterschiedliche Formen von Ehe und Zusammenleben ausgeprägt haben. Der Wandel der Lebensformen ist ein Merkmal der Kulturgeschichte überhaupt. Früher haben sich voneinander abweichende Lebensformen in der Regel allerdings *nacheinander* ausgebildet. Unterschiedliche Lebensformen existierten zeitlich diachron. So wurde das Modell der Epoche Luthers – die Hausgemeinschaft ist zugleich eine größere Wirtschaftseinheit – im 19. / 20. Jahrhundert von der bürgerlichen Ehe und Kleinfamilie abgelöst. Statt eines solchen Nacheinander sind in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensformen *gleichzeitig und nebeneinander* vorhanden. Bei uns existiert der Pluralismus der Lebensformen zeitlich synchron. Dies macht – so scheint mir – die Besonderheit unserer Situation aus.

Auf diesen Sachverhalt, nämlich das Nebeneinander, die Gleichzeitigkeit diverser Lebensstile und Lebensformen muss sich der Staat, die staatliche Rechtspolitik einstellen. Aber auch die Kirchen und Religionen kommen nicht umhin, die Pluralität aufzuarbeiten. Darüber hinaus ist die Ethik gefragt. Die Frage wird dadurch noch gewichtiger, weil unsere Gesellschaft nicht nur von der Pluralisierung der privaten Lebensformen geprägt wird, sondern noch von weiteren Schüben der Pluralisierung. Hierzu gehört die neue Vielfalt von Religionen, Weltanschauungen oder Moralauffassungen und von Bevölkerungsgruppen, die in Deutschland durch die Einwanderung von Bürgern etwa aus der Türkei und anderen Ländern entstanden ist.

3. Pluralismus aus ethischer Sicht

Nun kann ich hier nicht ins Detail gehen und genauer erörtern, wie sich der moderne Pluralismus ethisch deuten lässt. Daher beschränke ich mich darauf, auf einen großen Vordenker der Moderne, nämlich auf Immanuel Kant Bezug zu nehmen. Zu seiner Zeit, vor mehr als 200 Jahren, war der Begriff des Pluralismus noch ungebräuchlich. Kant ist einer der ersten, die ihn benutzten und sich vorausschauend mit dem Thema des Pluralismus beschäftigten. Interessant ist, dass er als Gegenbegriff den Egoismus nannte. Er meinte, wer den Pluralismus ablehne, sei ein „Zyklop“ und bleibe einäugig. Der gute Sinn des Pluralismus bestehe darin, eigene Anschauungen auch aus der Sicht anderer zu betrachten und auf diese Weise zu einem ausgereiften Urteil zu gelangen. Im Jahr 1798 schrieb Kant: „Dem Egoismus kann nur der Pluralismus entgegengesetzt werden, das ist die Denkungsart, sich ... als ... Weltbürger zu betrachten und zu verhalten“.⁴

Dieser Satz verdient Beachtung. Der Sache nach ging Kant davon aus, dass Freiheit, Selbstbestimmung und Pluralismus nicht zur Willkür, zum Unfrieden führen dürfen. Dies vorausgesetzt, vermittelte sein Satz den Anstoß, das Phänomen des Pluralismus positiv zu bewerten und die Vielfalt von Überzeugungen, Standpunkten und Lebensweisen unter den Menschen als legitim, ja als nützlich zu erachten. Denn im günstigen Fall führt Pluralismus dazu, dass Menschen wechselseitig voneinander lernen und die Gesellschaft als ganze bereichert wird.

Und wie verhält sich nun der Protestantismus zum Pluralismus? Vor allem: Wie äußern sich evangelische Kirchen zum Wandel und zur Pluralität von Lebensformen? Hierzu ergibt sich – leider – ein eher unklares Bild.

4. Wandel und Pluralität in der Sicht evangelischer Kirchen

Eigentlich sollte der Protestantismus diejenige Konfession oder Religion sein, die gegenüber Wandel und Vielfalt besonders aufgeschlossen wäre. Anders als es römisch-katholisch der Fall ist, kennt das evangelische Christentum kein zentrales, erst recht kein verbindliches oder autoritatives Lehramt. Im Gegenteil; die Reformation rückte das persönliche Gewissen jedes Menschen und die individuelle Gewissensfreiheit in den Vordergrund. Außerdem waren die evangelischen Kirchen stets auch institutionell, strukturell plural. Denn die protestantische Reforma-

⁴ I. Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, § 2.

tion verlief vielfältig. In Deutschland dominierte das Luthertum, in der Schweiz das reformierte evangelische Christentum mit seinen Vordenkern Zwingli einerseits und Calvin andererseits; daneben gab es weitere Denominationen. Innerprotestantisch war man sich zu vielen Fragen keineswegs einig, auch nicht zu dogmatischen Themen, etwa zur Abendmahlslehre. Was die Ehelehre anbelangt, so finden sich im Protestantismus herkömmlich zwei theologische Deutungen, die voneinander abweichen und ihrerseits weitere Auslegungen erzeugten. Im Luthertum interpretierte man die Ehe als eine Schöpfungsordnung, die Gott gestiftet habe. Die Ehe diene dazu, die menschliche Sexualität in geordnete Bahnen zu lenken sowie Kinder zu zeugen. Dieses lutherische Ordnungsmodell wurde vom evangelischen reformierten Christentum nicht geteilt. Dort setzte man anders an, nämlich christologisch. Das Verhältnis von Mann und Frau sei ein Spiegel des Verhältnisses zwischen Christus und der christlichen Gemeinde.

D.h., innerhalb des Protestantismus sind zu manchen Themen durchgängig unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Wichtig ist, dass die evangelischen Kirchen es einübten und im Lauf der Jahrhunderte lernten, ihre innere Pluralität zu bewältigen und mit inneren Differenzen konstruktiv umzugehen.

Darüber hinaus ließ sich der Protestantismus immer wieder auch auf den äußeren, gesellschaftlichen Wandel ein. Um dies nochmals am Eheverständnis zu erläutern und um sofort auf das 20. Jahrhundert den Blick zu lenken: In den 1970er-Jahren wurden in der Bundesrepublik Deutschland das staatliche Eherecht und das Ehescheidungsrecht reformiert. Die sozialliberale Regierung gab der Hausfrauenehe rechtlich den Abschied; der Staat erleichterte die Ehescheidung und ersetzte bei Scheidungen das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip. Ganz anders als die katholische Kirche haben die evangelischen Kirchen dies akzeptiert. Sie waren in den 1970er-Jahren z.B. ebenfalls bereit, den damaligen Wandel in der Sexualmoral, die Abkehr der Gesellschaft vom Puritanismus und von rigoristischen, aketischen Sexualvorstellungen aufzugreifen. Im Jahr 1971 veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine Denkschrift zur Sexualethik, die für Öffnungen und Liberalisierungen aufgeschlossen war.

Aber es ist auch eine andere, schwerfällige Seite zu sehen. Evangelische Kirchen waren oft zögerlich, kulturellen Wandel, Modernisierungen und Pluralisierungen zu akzeptieren. Als Beispiel: Im Jahr 1978 wurde in England das erste Kind geboren,

das nicht auf „natürlichem“ Weg, sondern durch außerkörperliche Befruchtung erzeugt worden war. Seitdem hat sich als neuer Zweig der Medizin die Fortpflanzungsmedizin etabliert. Sie ermöglicht es Paaren, auch im Fall der Sterilität zu einem eigenen Kind zu gelangen. Beim Verfahren der künstlichen Befruchtung / In-vitro-Fertilisation (IVF) erfolgt die Vereinigung von Eizelle und Samenzelle mit ärztlicher Hilfe außerhalb des Mutterleibes. In der Bundesrepublik werden jedes Jahr ca. 10.000 Kinder nach einer solchen IVF-Behandlung geboren. Die römisch-katholische Kirche hat zu dieser medizinischen Hilfe bei der Fortpflanzung, einer neuen Form der Familienplanung, lehramtlich ein eindeutiges Nein ausgesprochen. Ein solches Verbot ist auf evangelischer Seite theologisch nicht vorstellbar und kirchenrechtlich nicht möglich. Doch es fällt auf, wie abweisend sich auch evangelische Kirchen äußern. Zu neuen Medizintechniken, die familiären und gesellschaftlichen Wandel bewirken, fanden und finden evangelische Kirchen häufig kein konstruktives Verhältnis.

Genauso haben sie wiederholt sehr abweisend reagiert, wenn es um den Wandel von Partnerschaft und Lebensformen geht. In den 1990er-Jahren wurde es zunehmend üblich, dass Menschen – junge Menschen, aber auch Ältere, deren Ehepartner verstorben ist – nicht mehr in einer klassischen bürgerlichen Ehe zusammenleben. Damals sprach man von „eheähnlichen Gemeinschaften“. Die Nordelbische Synode wollte solche eheähnlichen Partnerschaften 1996 auf einer Synodaltagung als mögliche Lebensform anerkennen. Hiergegen erhob das Bischofskollegium der Nordelbischen Kirche im Jahr 1996 ein Veto. Eheähnliche Lebensformen („Ehe ohne Trauschein“) stünden im Widerspruch zum lutherischen Bekenntnis. Einige Jahre später wurde das bischöfliche Veto dann aber aufgehoben.

Oder: Sehr dornig war der Zugang des Protestantismus zum Thema Homosexualität / gleichgeschlechtliche Lebensformen. Die Ablehnung, das Nein waren massiv. Inzwischen haben sich evangelische Kirchen allerdings als fortentwicklungsfähig und als pluralismusoffen erwiesen. In deutschen Landeskirchen ist es heute – wenigstens überwiegend – zulässig, dass eine kirchliche Segnung stattfindet, wenn zwei Menschen eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft eingehen. Auch für Pfarrerinnen oder Pfarrer ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft zumindest im Prinzip zulässig.

Als Zwischenbilanz ist daher festzuhalten: Evangelische Kirchen waren immer wieder in der Lage, ihre eigene *innere* Vielfalt zu bewältigen und gleichfalls *äußeren* Wandel aufzuarbeiten – selbst wenn es manchmal zögerlich und widerstrebend geschah. Im Augenblick trübt sich das Bild jedoch ein. Dies gilt gerade für das Thema der Lebensformen. Offenbar ist es für evangelische Kirchen zurzeit unklar, wie sie sich zur Vielfalt individueller und familiärer Lebensweisen in der postmodernen Gesellschaft verhalten sollen. Dies sei an zwei aktuellen Debatten erläutert.

5. Unsicherheiten bei evangelischen Kirchen heute

(1.) Im Jahr 2013 verabschiedete das Leitungsgremium der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Rat der EKD, einen Text mit dem Titel „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“.⁵ Das Dokument, eine sog. Orientierungshilfe, ist deskriptiv angelegt. Es gibt den derzeitigen Wandel der Lebensformen wieder und beschreibt ihn; es referiert die Rechtslage und schließt sich der heutigen Sicht an, die Familie nicht mehr von der Ehe her, sondern vom Zusammenleben der Generationen bzw. vom Vorhandensein von Kindern her zu begreifen. Der Text lässt durchblicken, dass er neben konventionellen Familienformen gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Kindern für tolerabel hält.

Innerhalb der deutschen evangelischen Kirchen löste er einen Sturm der Entrüstung aus. Der Tenor der Kritik war, hierdurch gerate das Leitbild der Ehe in Gefahr. Es wurde sogar gefordert, die EKD solle ihren Text zurückziehen. So weit kam es zwar nicht. Repräsentanten der EKD wichen aber doch sehr stark zurück und relativierten ihre eigene Schrift. Ihren innerkirchlichen Kritikern machten sie schließlich ein großes Zugeständnis, an dem sich zeigt, wie unsicher die EKD im Umgang mit kulturellem Wandel ist. Anfang 2014 beschloss das Leitungsgremium der EKD, eine seit langem geplante neue Denkschrift zur Sexualethik nicht zu veröffentlichen. Eine Kommission hatte hierzu jahrelang getagt und – wie es heißt – ein umfangreiches Manuskript erstellt. Die Kommission musste ihre Arbeit einstellen. Die immer wieder angekündigte Sexualethikdenkschrift wird nicht erscheinen, weil man sich „uneinig“ sei. In der Denkschrift hätte es u.a. um gleichgeschlechtli-

⁵ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 2013.

che Partnerschaften gehen müssen. Die EKD möchte sich hierzu offensichtlich nicht mehr äußern.

Man wird den Rückzieher so interpretieren müssen, dass der kirchliche Protestantismus die Pluralisierung der Lebensformen in der Gegenwart eben doch noch nicht bewältigt hat und sich auf ihn nicht wirklich einzustellen weiß.

(2.) Ein solcher Eindruck verstärkt sich aufgrund einer weiteren Debatte, die seit Januar 2014 in Baden-Württemberg hohe Wogen schlägt. Dort legte das Kultusministerium Leitlinien für einen schulischen Bildungsplan vor. Ein Grundgedanke war, im Schulunterricht sei auch über „sexuelle Vielfalt“ Information, Aufklärung und Sachwissen zu vermitteln. Dies solle schulfachübergreifend erfolgen und Information über gleichgeschlechtliche Lebensformen einschließen. Nun ist bekannt, dass im Blick auf Homosexualität gerade unter Jugendlichen nach wie vor Vorurteile, verbale Gewalt und Aggressionen vorhanden sind, die es abzubauen gilt. Schulische Programme und pädagogische Projekte, die in diese Richtung zielen, sind in anderen Bundesländern seit Langem eingeführt. In Baden-Württemberg haben sich die christlichen, auch die evangelischen Kirchen jedoch nachdrücklich gegen den Bildungsplan gewendet. Sie kritisieren explizit, dass man sich in den Schulen mit „Vielfalt“ beschäftigen möchte.

Die dortige Debatte ist noch nicht beendet. Sie besitzt zugleich eine rechtliche, genauer: eine verfassungsrechtliche Seite. Denn für ihre Kritik an Pluralität und an dem Wort „Vielfalt“ berufen sich die Kirchen auf die Landesverfassung von Baden-Württemberg. Diese stammt von 1953, enthält in der Präambel eine Nennung Gottes und spricht darüber hinaus vom „christlichen Sittengesetz“. Hierauf stützen sich die Kirchen jetzt und verlangen, der schulische Bildungsplan sei auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes zu entwerfen, von dem in der Landesverfassung die Rede sei.⁶

Nun wäre diese Fragestellung eigentlich ausführlicher zu erörtern, als es hier möglich ist. Schon allein theologisch steht keinesfalls fest, was unter einem christlichen

⁶ Pressedarstellungen: FAZ v. 10.1.2014, S. 4: „Stoch: Keine Umerziehung zugunsten von Homosexualität. ‚Ziel ist Offenheit und Toleranz‘“; Spiegel online v. 10.1.2014: „Bildungsplan in Baden-Württemberg. Kirchen lehnen ‚sexuelle Vielfalt‘ im Unterricht ab“; FAZ v. 13.1.2014, S. 2: „Weiter Streit über Bildungsplan“; FAZ v. 24.3.2014, S. 4: „Im Gespräch: Der württembergische Landesbischof Frank Otfried July über sexuelle Vielfalt. ‚Der Referenzrahmen muss christlich bleiben‘“; u.v.a.

Menschenbild zu verstehen ist – genauer gesagt: Die christlichen Deutungen des Menschseins waren und sind ihrerseits plural. Zudem ist der moderne Staat weltanschaulich neutral. Im Staat und in unserer pluralistischen Gesellschaft leben Agnostiker und Menschen ohne Religion oder Angehörige nichtchristlicher Religionen. Man wird nicht erwarten können, dass ein staatlicher schulischer Bildungsplan, der fächerübergreifend konzipiert ist und alle Schüler ansprechen soll, ein bestimmtes christliches Menschenbild zugrunde zu legen hätte, das gegenüber „Vielfalt“ und alternativen Lebensformen Vorbehalte hat. In Baden-Württemberg ist jetzt jedenfalls ein markanter Gegensatz aufgebrochen: auf der einen Seite die Position des Schulministeriums, die auf „Offenheit und Toleranz“ abzielt; das Ministerium möchte über die „Vielfalt“ von Lebensstilen informieren und aufklären – auf der anderen Seite die Kirchen. Sie lehnen den Bildungsplan heftig ab und verweisen u.a. darauf, dass die Landesverfassung religiöse Bezüge enthält.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass solche Konfrontationen der Vergangenheit angehören. Aktuell werden sie jedoch sogar von *evangelischen* Kirchen, namentlich von der württembergischen Landeskirche befördert. Insofern ist im Augenblick wohl zu sagen, dass evangelische Reaktionen auf den Wandel von Lebensstilen und Lebensformen retardierend, zurückhaltend, abwehrend ausfallen. In dieses Bild passt hinein, was ich schon erwähnt habe – dass die Dachorganisation, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), 2014 beschlossen hat, ihre Arbeit an einer Denkschrift zur Sexualethik einzustellen. Hiermit hat die EKD zugleich die Chance vertan, sich konstruktiv an laufenden Debatten zu Lebensformen und Sexualität zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zu dem Thema des heutigen Abends „Freiheit und Vielfalt – Ehe und andere Lebensformen im Wandel“ ein Fazit ziehen und dabei schlaglichtartig Einzelaspekte nennen, über die ausführlicher zu diskutieren ist.

6. Aktueller Diskussionsstand und Diskussionsbedarf

(1.) Was die Position der evangelischen Kirchen zum Thema der Lebensformen, aber auch zu anderen gesellschaftlichen Themen anbelangt, so ist meines Erachtens festzuhalten: Im Spektrum der Religionen und der Konfessionen sind die evangelischen Kirchen sicherlich diejenige Größe, die sich kulturellen Veränderungen häufig am zügigsten gestellt haben. Sie haben sich immer wieder durch-

aus aufgeschlossen und tolerant gezeigt. Ich erinnere nur daran, dass in evangelischen Kirchen eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft kein Kündigungsgrund mehr ist, weder für das Personal, das in evangelischen diakonischen Einrichtungen tätig ist, noch für Pfarrerinnen oder Pfarrer. Auf katholischer Seite erhalten Arbeitnehmer, die in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben, eine Kündigung. Die evangelischen Kirchen und die Diakonie respektieren hingegen, dass der Staat 2001 ein Gesetz beschlossen hat, das solche Partnerschaften legalisiert und legitimiert. Dennoch besteht nach wie vor Klärungsbedarf – auch im evangelischen Bereich. Ich muss sagen, dass es mich eigentlich überrascht hat, wie tastend und schwankend sich evangelische Kirchen in den Jahren 2013 / 2014 zum Wandel der Lebensformen geäußert haben.

(2.) An den Kontroversen in Baden-Württemberg wird deutlich, dass sogar verfassungsrechtliche Fragen berührt sind. Rechtsethisch, juristisch und sozialetisch ist es problematisch, wenn Kirchen ihre Ablehnung der „Vielfalt“ von Lebensstilen darauf stützen, dass in einer Landesverfassung eine Bezugnahme auf das Christentum oder auf Religion enthalten ist. Damit ist zugleich die Grundsatzfrage berührt, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass sich der heutige weltanschaulich neutrale Staat in seiner Verfassung auf Gott oder auf die Religion bezieht. Das Problem war schon 1949 bei den Beratungen zum Grundgesetz erkannt worden. Schon damals war es ein Streitpunkt, ob eine Verfassung Gott nennen und sich auf Religion stützen solle.⁷ Im Jahr 2003, bei den Beratungen für eine EU-Verfassung, haben sich die Argumente durchgesetzt, die dies für problematisch halten. Dass religiöse Bezüge in einer Verfassung ihre Ambivalenz besitzen und sie sich gegebenenfalls gegenwartsfern und toleranzwidrig auswirken, hat sich 2014 nun erneut in Baden-Württemberg gezeigt. Insofern ist Skepsis angezeigt.⁸ – Davon abgesehen:

(3.) In unserer Gesellschaft spielt die Institution der Ehe nach wie vor eine große Rolle – ganz zu Recht; denn eine Ehe kann der Stabilität einer Partnerschaft und dem Schutz und dem Wohl von Kindern zugutekommen. Das Modell der Ehe wird heute ja ebenfalls von gleichgeschlechtlichen Paaren übernommen. In europäi-

⁷ Aktuell wird in Schleswig-Holstein darüber diskutiert, ob ein religiöser Bezug in die Landesverfassung neu aufgenommen werden solle.

⁸ Ausführlicher zum Gottesbegriff in Verfassungspräambeln aus Sicht des Referenten: H. Kreß, *Ethik der Rechtsordnung*, 2012, 34–48.

schen Nachbarländern werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich explizit als Ehen bezeichnet. Bei allem Wandel der Lebensstile und Lebensformen, der sich zurzeit ereignet, symbolisiert die Institution der Ehe ein Element der Kontinuität.

(4.) Dennoch besitzt der Wandel erhebliche Ausmaße. Dass er ethisch begrüßenswert ist – indem er z.B. dem Selbstbestimmungsrecht von Menschen, ihren Persönlichkeitsrechten oder dem Gleichbehandlungsgrundsatz gerecht wird –, habe ich eingangs schon betont. Zugleich ist es unerlässlich, ihn gedanklich zu begleiten. Hierzu tragen die Kirchen zurzeit nicht viel bei, weil bei ihnen selbst offenbar Unklarheit vorherrscht. Umso mehr ist der Staat und ist die staatliche Rechtspolitik gefragt. Denn es geht auch um rechtliche Rahmenbedingungen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es ist überfällig, die Rechtssicherheit bei Samenspenden zu verbessern, und zwar in Bezug auf verschiedengeschlechtliche Ehen und Partnerschaften (im Fall der Sterilität des Ehemanns oder des Partners), aber auch auf lesbische Partnerschaften („Regenbogenfamilien“). Es wären noch weitere Themen zu ergänzen, bei denen rechtspolitische, gesetzliche Klärungen überfällig sind.

Rechtspolitisch kann es u.U. ebenfalls erforderlich werden, bestimmte Grenzen zu ziehen. Aus aktuellem Anlass – eine Sendung in der ARD und ein Artikel in der „Zeit“ vor zwei Wochen⁹ – greife ich ein Problem auf, das in der Regel verdrängt wird. Es geht um Konversionstherapien oder sog. Umpolungs- oder auch Reparativtherapien. Es sind vor allem bestimmte christliche Strömungen, die Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung nahelegen, sie sollten sich heilen lassen und zur Homosexualität als Krankheit eine Therapie in Anspruch nehmen. Solche Konversionstherapien werden von einigen katholischen und von evangelischen, genauer: evangelikalen Gruppen angeboten. Fachwissenschaftliche Studien halten derartige Angebote nicht nur für nicht nützlich, sondern sogar für schädlich. Medizinische Fachgesellschaften, der Weltärztebund und jetzt auch die Bundesärztekammer lehnen solche sogenannten Therapien ganz deutlich ab. Daher überrascht und befremdet es, dass ausgerechnet die Kirchen hierzu schweigen und

⁹ Vgl. ARD, Panorama Nr. 780 v. 8.5.2014; Die Zeit v. 8.5.2014, S. 58: „Wie mich zwei Ärzte von meinem Schwulsein heilen wollten“.

sich von bestimmten evangelischen oder katholischen Initiativen nicht distanzieren.

Der Sache nach müsste sich indessen auch der staatliche Gesetzgeber mit dem Thema befassen. In der letzten Legislaturperiode lag dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf vor, der Konversionstherapien untersagen wollte, sofern es um Jugendliche geht.¹⁰ Denn es besteht die Gefahr, dass auf Heranwachsende Druck ausgeübt wird, sich einer solchen Therapie zu unterziehen. Hier geht es um die Schutzpflicht des Staates für Minderjährige. Insofern sind nicht nur die Kirchen zur kritischen Stellungnahme herausgefordert, sondern es ist auch die staatliche Rechtspolitik gefragt.

(5.) Am Schluss nun noch eine ganz andere Perspektive. Zu Fragen der Lebensformen sollten heutzutage der Kulturvergleich und der Religionsvergleich eine Rolle spielen. So hat sich im Judentum zu Ehe, Lebensgemeinschaft, Fortpflanzung und zur Wertschätzung von Kindern, zu Kinderrechten eine Tradition ausgebildet, die sehr zu beachten ist. Der Sache nach strahlt sie auf die Gesetzgebung des säkularen Staates Israel aus. So sind in Israel zur Fortpflanzungsmedizin Gesetze und Regelungen geschaffen worden, die liberaler, anders gesagt: toleranter und patienten- sowie kinderfreundlicher sind als einschlägige Normen und Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland. Einzelheiten kann ich hier zwar nicht entfalten. Aber im Kern sei unterstrichen: Der Dialog mit anderen Kulturen und Religionen vermag sehr dazu beizutragen, den modernen Wandel und die Pluralisierung der Lebensformen zu bewältigen. Selbst wenn ich dies am Schluss nur kurz angedeutet habe, handelt es sich um einen wichtigen Punkt, der umso mehr zu betonen ist, als die Veranstaltung heute Abend als kulturübergreifende Dialogveranstaltung angelegt ist.

Verfasser:

Prof. Dr. Hartmut Kreß, Universität Bonn, Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialethik, 53113 Bonn
www.sozialethik.uni-bonn.de/kress, E-Mail: [hkress\[at\]uni-bonn.de](mailto:hkress[at]uni-bonn.de)

¹⁰ Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12849 v. 20.3.2013.